© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.

Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

# IFRS-FA - öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	37. IFRS-FA / 10.04.2015 / 09:30 – 10:30 Uhr	
TOP:	08 – Conceptual Framework	
Thema:	Prudence, Stewardship, Reliability	
Unterlage:	37_08_IFRS-FA_CF_CN	

## Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
37_08	37_08_IFRS-FA_CF_CN	Cover Note

Stand der Informationen: 27.03.2015.

## Ziel der Sitzung

- 2 In der FA-Sitzung sollen die folgenden Punkte im Zusammenhang mit der aktuellen Überarbeitung des IFRS-Rahmenkonzepts und der bevorstehenden Veröffentlichung des Exposure Drafts thematisiert werden:
  - aktueller Stand der Entwicklung, inklusive Update von der letzten ASAF-Sitzung,
  - Änderungen der bereits überarbeiteten Kapitel Die Zielsetzung der Rechnungslegung für allgemeine Zwecke und Qualitative Anforderungen an nützliche Finanzinformationen.

## Aktueller Stand der Entwicklung

Vor dem Hintergrund der Rückmeldungen zum fatal flaw review hat der IASB in seiner März-Sitzung sweep issues hinsichtlich der Fertigstellung des Exposure Drafts diskutiert. Im Anhang zu dieser Cover Note sind die Ergebnisse der IASB-Sitzung im März 2015 aufgeführt. Die Veröffentlichung des Exposure Drafts ist für das zweite Quartal 2015 vorgesehen.



# Änderungen der bereits überarbeiteten Kapitel

- Der IASB hatte im Jahr 2010, damals gemeinsam mit dem FASB, die Überarbeitung für zwei Kapital des Rahmenkonzepts abgeschlossen. Einige abgeschlossene Änderungen wurden insbesondere von europäischen Interessenvertretern kritisiert und zum Anlass genommen, entsprechende Nachbesserungen im Rahmen des aktuellen IASB-Projekts hinsichtlich der Überarbeitung der restlichen Kapitel einzufordern. Die wesentlichen Forderungen umfassten:
  - Wiedereinführung des Vorsichtsprinzips (*prudence*),
  - Wiedereinführung von Verlässlichkeit (*reliability*) als qualitative Anforderung anstelle der glaubwürdigen Darstellung
  - Expliziter Verweis und Stärkung der Rechenschaftspflicht (*stewardship*) als Zwecksetzung der IFRS-Rechnungslegung
- In seiner Stellungnahme zum Diskussionspapier hatte der IFRS-Fachausschuss Bedenken angemerkt, Änderungen ohne klaren Nachweis des Bedarfs vorzunehmen:
  - "Similarly to the stewardship issue, we question the resurrection of prudence and reliability without having clear evidence that the changes introduced in 2010 to the Conceptual Framework resulted in new or revised IFRSs causing imprudent and/or unreliable financial information. In our view the IASB should undertake educational efforts to illustrate the potential risk of reintroducing these concepts and reemphasize the arguments for the decisions made in 2010." (IFRS-FA Stellungnahme zum IASB-Diskussionspapier)
- Der IASB hatte die Forderungen im Rahmen seiner Erörterungen (redeliberations) hinsichtlich der Rückmeldungen zum Diskussionspapier thematisiert und wird im Exposure Draft einzelne Änderungen an den bereits überarbeiteten Kapiteln Die Zielsetzung der Rechnungslegung für allgemeine Zwecke und Qualitative Anforderungen an nützliche Finanzinformationen vorschlagen. Die Änderungen werden nachfolgend auf Basis der Sitzungsunterlage auch unter Rückgriff auf vorläufige Diskussionen der eingesetzten DRSC-Arbeitsgruppe, erläutert.

#### **Prudence**

Der IASB schlägt vor, den Begriff und Erläuterungen zu *prudence* im Kontext einer glaubwürdigen Darstellung (*faithful representation*) als qualitative Anforderung von nützlichen Finanzinformationen in das Rahmenkonzept wieder aufzunehmen. Es soll aber im Rahmenkonzept hervorgehoben werden, dass *prudence* nur im Fall von Ermessensfragen unter Unsicherheit eine Rolle spielt. *Prudence* versteht sich somit aus Sicht der DRSC-Arbeitsgruppe als vorsichtige Herangehensweise bei der Anwendung von Schätzregeln (im Kontext von Ansatz und Bewertung). *Prudence* ist nicht dem deutschen Vorsichtsprinzip gleichzusetzen, welches Realisationsprinzip und Imparitätsprinzip begründet.



Von der DRSC-Arbeitsgruppe wurde gleichwohl angemerkt, dass eine ungleiche Behandlung von Gewinn- und Verlusterfassung (z.B. erwartete Gewinne vs. erwartete Verluste) in den aktuellen IFRSs allgegenwärtig ist. Die gewählte Formulierung des IASB gibt somit keine konzeptionelle Antwort auf die bestehende Ungleichbehandlung von Gewinn- und Verlusterfassung. In der DRSC-Arbeitsgruppe wurde aber die generelle Aufnahme eines Imparitätsprinzips abgelehnt, da dies zu vielen Folgefragen nach dem "wie viel oder wie wenig Vorsicht" führen dürfte.

**Frage 1:** Welche Sichtweise hat der IFRS-FA hinsichtlich der Wiederaufnahme von *prudence* als ein Aspekt der glaubwürdigen Darstellung im Rahmenkonzept in Paragraph 2.17?

## Reliability

Der IASB hat sich im Rahmen seiner Erörterungen gegen eine Wiederaufnahme von *reliability*, anstelle der glaubwürdigen Darstellung, als qualitative Anforderung von nützlichen Finanzinformationen entschieden. Gleichwohl schlägt der IASB vor, zusätzliche Ausführungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Bewertungsunsicherheit (*measurement uncertainty*) als ein Aspekt bzw. ein Faktor von Relevanz als qualitative Anforderung von nützlichen Finanzinformationen in das Rahmenkonzept aufzunehmen. Der IASB vertritt die Sichtweise, dass Informationen auf Basis von Schätzungen unter großer Bewertungsunsicherheit in aller Regel weniger relevant sind als Informationen, die auf Schätzungen mit geringerer Bewertungsunsicherheit basieren.

**Frage 2:** Welche Sichtweise hat der IFRS-FA hinsichtlich der Ausführungen zur Berücksichtigung von Bewertungsunsicherheit als ein Aspekt der Relevanz von Finanzinformationen in Paragraph 2.12?

### Stewardship

- Der IASB schlägt vor, die Rechenschaftspflicht stärker als bisher durch einen expliziten Verweis im Rahmenkonzept zu adressieren. Hierfür werden Ergänzungen vorgeschlagen, die klarstellen sollen, dass für Entscheidungen hinsichtlich der Kapitalbereitstellung nicht nur Informationen bzgl. der Höhe, dem Zeitpunkt und der Unsicherheit künftiger Cashflows relevant sind, sondern auch Informationen zum Zwecke der Rechenschaftspflicht der Unternehmensführung.
- Aus Sicht der DRSC-Arbeitsgruppe stellt sich die Frage, ob sich durch die erhöhte Prominenz von *stewardship* im Rahmenkonzept eine Verschiebung des primären Abschlussadressaten hin zum Gesellschafter/Anteilseigner ergibt, da *stewardship* primär Informationsbedürfnisse zwischen Anteilseigner und Unternehmensführung adressiert. Es wurde auch von der DRSC-Arbeitsgruppe erörtert, dass *stewardship* in aller Regel eine höhere Bedeutung für die Rechnungslegung von KMUs hat. Zudem wurden Bedenken geäußert, dass die erhöhte Prominenz von *stewardship* ein politisches Einfalltor für die Überarbeitung oder Entwicklung neuer Standards bedeuten könnte.



10 Der IFRS-FA hatte in seiner Stellungnahme an den IASB zum Diskussionspapier wie folgt Stellung genommen:

"Relating to the discussion about stewardship, we believe that the IASB adequately addressed the importance and the role of accountability/stewardship in its 2010 Conceptual Framework. Furthermore, we acknowledge the frequent references to stewardship in the DP. We are concerned that new amendments to the objective of financial reporting will bring more questions and reopen the issues the IASB addressed with the changes introduced in 2010. We do not think that the IASB neglected the importance of stewardship aspects since 2010 when developing or revising IFRSs. Furthermore, we think the standard-setting process on the basis of competing primary objectives would be ambiguous." (IFRS-FA Stellungnahme zum IASB-Diskussionspapier)

**Frage 3:** Welche Sichtweise hat der IFRS-FA hinsichtlich der IASB-Vorschläge für eine höhere Prominenz von *stewardship*?



# Anhang – IASB Update zur Überarbeitung des Rahmenkonzepts (März 2015)

## **Conceptual Framework (Agenda Paper 10)**

On 19 March the IASB discussed issues that have arisen in drafting the *Conceptual Framework* Exposure Draft (the Exposure Draft), and tentatively decided:

- a. to clarify the discussion of how measurement uncertainty can affect the relevance of financial information, along the lines indicated in Appendix A of Agenda Paper 10. IASB members suggested incorporating a statement similar to the last sentence of paragraph QC16 of the existing *Conceptual Framework* and removing an example from paragraph 2.12A of the draft. No formal vote was taken.
- b. to use the following terms in the Exposure Draft:
  - a. 'statement(s) of financial performance'. Nine IASB members agreed with this decision and five IASB members disagreed.
  - b. 'other comprehensive income'. Twelve IASB members agreed with this decision and two IASB members disagreed.
- c. on derecognition of an asset or liability, how to describe the treatment of related gains or losses accumulated in other comprehensive income (OCI). That treatment should be described in a manner consistent with commonly used notions of 'recycling' or 'reclassification', rather than as a form of disaggregation. All IASB members agreed with this decision.
- d. to add to the Exposure Draft more discussion of how to establish the boundary of a reporting entity that is not a legal entity. The discussion should provide a reminder of the need to consider the qualitative characteristics of useful financial information. Ten IASB members agreed with this decision and three IASB members disagreed. One IASB member was absent.
- e. to add a further item to the IASB's proposals for updating existing references to the *Conceptual Framework*. The additional reference appears in IFRS 2 *Share-based Payment*. Thirteen IASB members agreed with this decision. One IASB member was absent.

#### Next steps

The IASB plans to publish the Exposure Draft in the second quarter of 2015.